

## Mediadaten



Das Reiseportal 'Reisebus24.de' vermittelt Busreisen und Reiseangebote bundesweiter Reiseveranstalter. Monatlich werden rund 60.000 Besucher und ca. 280.000 PageImpressions registriert (Stand: August 2005).

### Zielgruppe

Das Leistungsangebot von Reisebus24.de richtet sich an private und gewerbliche Endkunden im Bereich Busreisen und entsprechende Zusatzleistungen.

### Werbeformen & Preise

#### Fullsizebanner (468x60 Pixel / Rotation)

Tarife	PageImpressions / Monat	TKP*	Komplettpreis
<i>Tarif Full10</i>	10.000	10,- €	100,- €
<i>Tarif Full25</i>	25.000	10,- €	250,- €
<i>Tarif Full50</i>	50.000	10,- €	500,- €
<i>Tarif Full100</i>	100.000	10,- €	1.000,- €
<i>Tarif Full150</i>	150.000	10,- €	1.500,- €

Dieses Tarifmodell entspricht einem Tausenderkontaktpreis (TKP) i.H.v. 10,- €. Alle Preise zzgl. der ges. Mehrwertsteuer.

### Rabattstaffel

Rabatt	gebuchte Laufzeit
5%	ab 2 Monaten Laufzeit
10%	ab 4 Monaten Laufzeit
15%	ab 6 Monaten Laufzeit

### Werbemittelanlieferung

Bitte stellen Sie uns den Auftrag und das Werbemittel spätestens 3 Arbeitstage vor Schaltungsbeginn per E-Mail an [info@reisebus24.de](mailto:info@reisebus24.de) zur Verfügung.

Formate: GIF, JPEG, Flash, Flash-Layer, HTML, Java, DHTML  
sowie Sonderformate auf Anfrage. Bitte geben Sie im Betreff  
den Namen des Auftraggebers an!

### **Zahlungsbedingungen:**

Die Zahlung des Auftragsvolumens erfolgt im Voraus. Der Eingang der Vorauszahlung hat spätestens 5 Arbeitstage vor Schaltungsbeginn auf dem Konto der ProNet Media GmbH zu erfolgen.

### **Kontakt**

Für Fragen und weiterführende Absprachen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Reisebus24.de  
c/o ProNet Media GmbH  
Potsdamer Platz 11  
10785 Berlin

Telefon: +49 (0)30 / 75 65 94 43  
Telefax: +49 (0)30 / 75 76 59 43  
E-Mail: [info@reisebus24.de](mailto:info@reisebus24.de)  
Internet: <http://www.reisebus24.de>

An  
Reisebus24.de  
c/o ProNet Media GmbH  
Potsdamer Platz 11  
10785 Berlin

Fax: 030 / 757 65 943



## Fax-Bestellformular:

### Fullsizebanner in Rotation (468 x 60 Pixel):

- Full10** → 10.000 PageImpressions pro Monat zum Komplettpreis i.H.v. 100,- €
- Full25** → 25.000 PageImpressions pro Monat zum Komplettpreis i.H.v. 250,- €
- Full50** → 50.000 PageImpressions pro Monat zum Komplettpreis i.H.v. 500,- €
- Full100** → 100.000 PageImpressions pro Monat zum Komplettpreis i.H.v. 1.000,- €
- Full150** → 150.000 PageImpressions pro Monat zum Komplettpreis i.H.v. 1.500,- €

Gewünschter Beginn des Schaltzeitraums: \_\_\_\_\_

Dateiname des Werbemittels: \_\_\_\_\_  
(per E-Mail zu übersenden an: [info@reisebus24.de](mailto:info@reisebus24.de))

- Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**
- Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bannerwerbung der ProNet Media GmbH.**

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Rufnummer: \_\_\_\_\_ Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Firmenstempel:

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bannerwerbung**

## ***1. Werbeauftrag***

1.1. Ein Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Auftrag eines Auftraggebers an die ProNet Media GmbH zur Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel zum Zwecke der Verbreitung im Internet über das Internetportal Bustreff.de.

1.2. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

## ***2. Werbemittel***

2.1. Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

2.2. Soweit die Online-Werbung nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, kann die ProNet Media GmbH sie als solche kenntlich machen oder verlangen, dass dies gemacht wird, insbesondere mit dem Wort „Anzeige“ kennzeichnen und/oder vom redaktionellen Inhalt räumlich absetzen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

## ***3. Platzierung***

Die ProNet Media GmbH wird das vom Auftraggeber zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbung für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten PageImpressions (Anzeigen der Werbung) oder der vertraglich vereinbarten AdClicks (Anklicken der veröffentlichten Werbemaßnahmen) auf der vertraglich festgelegten Web-Seite platzieren. Die ProNet Media GmbH wird dem Auftraggeber über die Anzahl der während der Kampagne ausgelieferten PageImpressions und/oder AdClicks in einem durch die ProNet Media GmbH vorgegeben Format berichten. Maßgeblich sind insoweit die von der ProNet Media GmbH über ihren Ad-Server ermittelten Daten.

## ***4. Vertragsschluss***

4.1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Mündliche oder fermündliche Bestätigungen können nicht als Wille zum Abschluss einer Individualvereinbarung gedeutet werden.

4.2. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungstreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

## ***5. Abwicklungsfrist***

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

## ***6. Datenanlieferung***

6.1. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vollständige, einwandfreie und geeignete Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

6.2. Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

6.3. Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderung des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

6.4. Auf Wunsch werden Werbemittel durch die ProNet Media GmbH erstellt. Hierfür bedarf es eines gesonderten Auftrags. Die Erstellung von Werbemitteln ist nicht Bestandteil dieses Vertrags.

## ***7. Chiffrewerbung***

Chiffrewerbung ist ausgeschlossen.

## ***8. Ablehnungsbefugnis***

Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge (auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses) wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen geltende Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Anbieter unzumutbar ist.

Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch ein Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

## ***9. Rechtsgewährleistung***

9.1. Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

9.2. Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

## ***10. Gewährleistung des Anbieters***

10.1. Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch

- die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. Browser) oder
- Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern) oder
- unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxies (Zwischenspeichern) oder
- einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

10.2. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Anbieter eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

10.3. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

#### *11. Leistungsstörungen*

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa aus programmlichen oder technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen. Sofern es sich um eine erhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hierüber informiert.

#### *12. Haftung*

12.1. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

12.2. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

#### *13. Preisliste*

13.1. Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten.

Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.

Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

13.2. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

#### *14. Zahlungsbedingungen*

14.1. Die Zahlung des Auftragsvolumens erfolgt im Voraus, entsprechend der im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichten Preisliste.

14.2. Der Eingang der Vorauszahlung auf dem Konto der ProNet Media GmbH hat spätestens 5 Arbeitstage vor Schaltungsbeginn zu erfolgen. Ist der Eingang der Vorauszahlung nicht bis spätestens 5 Tage vor Schaltungsbeginn zu verzeichnen, so behält sich die ProNet Media GmbH vor, den Termin des Schaltungsbeginns bis zum Eingang der Vorauszahlung auf das Konto der ProNet Media GmbH zu verzögern.

Ist die Vorauszahlung nicht bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Schaltungsbeginns auf dem Konto der ProNet Media GmbH eingegangen, so wird der Auftrag von der ProNet Media GmbH nicht ausgeführt, es wird in diesem Falle eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% des Bruttobuchungsvolumens des jeweiligen Auftrages in Rechnung gestellt.

#### *15. Stornierung von Aufträgen*

Grundsätzlich ist eine Stornierung von Aufträgen möglich. Die Stornierung muss schriftlich bei der ProNet Media GmbH eingehen. Bei einer Stornierung bis mindestens 10 Werktagen vor Schaltungsbeginn entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Eingehende Stornierungen innerhalb 10 Werktagen vor Schaltungsbeginn werden pauschal mit einer Bearbeitungsgebühr von 25% des Bruttobuchungsvolumens des jeweiligen Auftrages berechnet.

Auch bei bereits angelaufenen Banner- bzw. Werbeschaltungen ist ein Stoppen der Kampagne möglich. Der Auftraggeber zahlt dann den vollen Betrag des Bruttobuchungsvolumens.

#### *16. Informationspflichten des Anbieters*

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel innerhalb von 10 Werktagen nach Ausführung des Auftrags für den Auftraggeber zum Abruf bereitzuhalten.

#### *17. Datenschutz*

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

#### *18. Erfüllungsort / Gerichtsstand*

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt und hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Stand: 29.11.2004